Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 50.
Brieg, den 10. December 1819.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Die belohnte Treue.
(Beschluß.)

Karoline hatte bey ihrer Flucht die Absicht, Kammerjungferdienste zu nehmen, und sich ihr Brodt selbst zu verdienen. Nach langem Umherirren und vielen vergeblichen Anfragen, fand sie denn endlich bey Juliens Mutter diese erwünschte Stelle. Daß sie sich die Liebe und das Vertrauen der Mutter, und die Freundschaft der Tochter bald erwarb, versteht sich von selbst. Nur das scheint sonderbar zu seyn, daß sie Julien ihr Geheimniß nicht eher anvertraute, und nichts von den öftern Anfragen in den Zeitungen erfuhr. Aber auch dieß gingnatürlich zu. Juliens Mutter lebte etwas entfernt von der Stadt und hielt keine Zeitungen, und gegen Julien verbarg Karoline ihren Stand, um aus dem Verhältnisse nicht wieder heraustreten zu müssen, in welchem sie mit ihr stand.

Als Julie die Hoffnung hatte, Teltows Gattin zu werden und Karolinen dies schwesterlich mittheilte, schlug ihr zwar etwas bange und beklommen das Herz; doch wußte sie von des jungen Teltow übrigen Verhältnissen zu wenig, als daß sie hätte bestimmen können, ob es ihr Teltow sey oder nicht. Sie hoffte überdem, wenn etwas aus der Heirath Juliens werden sollte, so würde sie doch den Bräutigam sehen, und bis dahin habe die Entdeckung Zeit genug. Sie hörte zwar mancherlei, das nur auf ihren Teltow passen konnte, allein von Julien konnte sie nichts erfahren, da sie ihn selbst noch nicht gesehen hatte. Nun war Julie mit ihrer Mutter bey Teltown gewesen, und hatten Karolinen durchaus mitnehmen wollen, allein diese hatte eine Schulkrankheit bekommen, und mußte zu Hause bleiben. Jetzt erst hatte Julie Teltown gesehen, und war bey ihrer Rückkehr bezaubert von ihm. Was sie Karolinen nun von ihm sagte, paßte auf keinen andern, als auf ihren Teltow, darum machte sie den Versuch, hinter die Wahrheit zu kommen.

In den letzten Tagen ihres Aufenthalts in der Stadt hatte sie das Bild ihres Wilhelms gemahlt, und dieses hatte sie bisher als ihr einziges Kleinod, nur auf ihrem Herzen, wie ihn selbst in demselben getragen. Jetzt hieng sie dies frei heraus auf ihre Brust, damit es Julie bemerken und betrachten sollte. Julie sah es, und rief: Karoline, wo hast du das Bildniß her, das ist Teltow, wie er lebt. Nun entdeckte sich Karoline Julien erst, und darauf erfolgte der Brief, und alles übrige, was meine Leser schon wissen.

Das

Das erste, was Teltow und Karoline nun thaten, war, sie schrieben beide an ihren Vater, den Herrn von Wildenfels und gaben ihm von allem Nachricht. Dieser kam, und seine und aller übrigen Freude war unbeschreiblich. Es entstand ein kleiner Streit nur darüber, wo die Hochzeit seyn, und wer sie ausrichten sollte. Juliens Mutter sagte, sie ließe sich das nicht nehmen, denn Karoline wäre ihr Kind, und Karolinens Vater behauptete, er müsse durchaus das gemästete Kalb für seine verlorne Tochter schlachten, und bei ihm müßten sie essen und fröhlich seyn, denn das stände in der Bibel. Vor dieser hatte Juliens Mutter so viel Respekt, daß sie endlich in so weit nachgab, daß sie nicht ausdrücklich auf ihrer Forderung bestand. Doch meinte sie, passe hier die Stelle der Bibel nicht ganz, weil dort von einem Sohne die Rede sey, und nicht von einer verlornen Tochter und überhaupt hier die Umstände nicht ganz dieselben wären. Endlich beschloß man, das Looß entscheiden zu lassen, und das fiel — Teltows Vater zu. Alles machte sich also auf, und fuhr dahin, um dort das gemästete Kalb zu schlachten, und sich zu freuen und fröhlich zu seyn, da, wo Teltow und Karoline künftig hausen und sich beständig freuen sollten.

Herr von Wildenfels war von seiner lieben Karoline gar nicht wieder zu bringen, und wollte sich durchaus nicht trennen von ihr. Er bat sich also die Erlaubniß aus, bey seinen Kindern leben und sterben zu dürfen. und wer hätte ihm diese wohl verweigern können. Doch brauchte Karoline und Wilhelm noch einige Tage Zeit zu Anstalten und Vorkehrungen zur Hochzeit,

und als sie damit beschäftigt waren, erhielt Karolinens Vater einen Brief, worin man ihm meldete, daß die entlaufene Erdmunde, Karolinens Stiefmutter, sey in den kläglichsten Umständen, ganz zerrissen und zerlumpt wieder angekommen. Sie selbst schrieb an den H. v. Wildenfels mit, und bat in den demüthigsten und reuigsten Ausdrücken um Erbarmung und Gnade. Ihr sauberer Herr Secretär, meldete sie, habe sie bis Amsterdam mitgenommen, sich da allein heimlich eingeschifft, und sey mit dem Gelde nach Amerika gegangen. Sie selbst habe er in Verzweiflung zurück gelassen, so, daß sie sich habe hierher betteln müssen.

Da ist dir Recht geschehen, sagte Wildenfels kalt, als er den Brief gelesen hatte, und zerriß ihn. Karoline und Teltow baten zwar herzlich, er möchte ihr vergeben, da Unglück und Reue sie gebessert habe, allein Wildenfels erwiederte: Alles, meine Kinder, will ich euch zu Gefallen thun, nur das nicht. Unglück und Reue können Edmunden zwar mürbe gemacht haben, aber besser gewiß noch nicht. Unzeitiges Mitleid ist strafbare Schwäche, und mit der in Romanen gepriesenen, und oft schön klingenden Vergebung, thut man in der wirklichen Welt unsäglichen Schaden. Man greifet der strafbaren Gerechtigkeit Gottes damit frevelhaft vor, und verdirbt die Menschen, wenn man sie bessern will. Das siebenmal siebzigmal vergeben mag anderwärts gut seyn, hier taugts nicht. Meine Augen sehen Edmunden nie wieder, und ich lasse mich gesetzlich scheiden von ihr. Willst du meine liebe Karoline ihr vergeben, und ihr lebenslänglichen nothdürftigen Unterhalt aus deinem Guthe reichen

lassen, denn du weißt, ich habe wenig oder gar keinen Theil mehr daran, so habe ich nichts dagegen, und sie mag es dir danken. Ich hebe meine Verbindung mit ihr auf ewig auf, denn das ist die kleinste Genugthuung, die ich meiner treuen Adelheid schuldig bin, womit ich den Schatten deiner Mutter zu versöhnen hoffen kann.

So sprach Wildenfels, und hielt Wort. Er ließ sich scheiden von ihr und sahe sie nie wieder, da er bei seinen treuen Kindern lebte und starb. Für Teltown und Karolinen kam der glückliche Tag, der sie am Altare auf ewig vereinigte, und ihm folgten tausend andre selige nach. Alles freute sich der Liebe dieses glücklichen und treuen Paars, und Julie sagte am Tage der Hochzeit zu Karolinen mit einer Thräne im Auge: Wie glücklich bist du, daß du einen solchen Geliebten gefunden hast! Du wirsts auch werden, versetzte Karoline, denn Treue und Liebe bleibt nicht unbelohnt.

Weinhansens Mord- und Raubbande.

Hans Liemann Weinbrenner, auch Weinhans genannt, und seine Frau, Barbara Wilde, sonst Kinderfresserin genannt, wurden mit ihrem vierzehnjährigen Sohne wegen vieler Verbrechen 1661 den 17. April in Wohlau hingerichtet. Sie hatten dreizehn Jahre lang in dasiger Gegend gestohlen, angezündet und gemordet. Der Vater bekannte vier und dreißig

Diebstähle, wovon mehrere mit Einbruch geschehen waren. Die dasige fürstliche Rentkammer z. B. hatte er erbrochen, wobei er ein langes weißes Hemde über seine Kleider gezogen, um als Gespenst Furcht einzujagen, sich aber auch mit einem großen Messer versehen hatte, um Nothfalls zu morden, wenn er angegriffen würde. Er gestand ferner neunzehn Mordthaten, worunter die gräßlichste die Abschlachtung seines eigenen Kindes ist. Gleich nach der Geburt desselben hieb er ihm den Kopf ab, schnitt ihm den Leib auf und nahm das Herz und Eingeweide heraus. Den Kopf und die Eingeweide begrub er, aber der Leib und das Herz wurde gekocht und von Vater, Mutter, Sohn und der Mutter Bruder gefressen. Auch die Herzen von einer genothzüchtigten und hernach ermordeten Magd und die von drei Kindern hatten sie verzehrt, die sie den von ihnen erschlagenen schwangern Weibern ausgeschnitten hatten.

Die Mutter bekannte überdem Blutschande, und der Sohn, Sodomiterei getrieben zu haben.

Hans Hahn, meist Schrammhans genannt, wie die übrigen fast alle von Wohlau gebürtig, und dessen Weib nebst ihrem Eidam Georg Wilde oder Wampe-Görge genannt, gehörten noch zu dieser Bande. Schrammhans war in Zdu y noch am Pfingsttage öffentlich zum Abendmahl gewesen und wurde dabei von einem Bürger erkannt. Sie gestanden dabei einzeln, theils mit einander in Breslau, Bernstadt und Lauban Brand gestiftet, unzählige Diebstähle verrichtet, und vierzig Personen ermordet zu haben; worunter auch drei schwangere Weiber, deren Kinder sie aus

dem

dem Leibe genommen, und die Herzen derselben theils gefressen, theils nebst den Händen derselben bey sich getragen, pulverisirt, und dieses Pulver in Bier geworfen, und selbst getrunken hatten, um dadurch beherzt zu werden, und vor Entdeckungen sich zu sichern. Andere hatten sie von diesem Bier trinken lassen, in der Meinung, diese würden ihnen nachkommen; dann wollten sie sie ermorden. Welch eine gräßliche Mischung von empörendem Aberglauben und Unsinn.

Diese wurden in demselben Jahre den 16ten Jun. hingerichtet.

Der Verruchteste dieser Bösewichter, der Weinhans, wurde in der Stadt sechsmal mit glühenden Zangen gerissen, dann auf die Richtstätte geschleift, gerädert und geviertheilt. Sein Weib wurde mit zwei glühenden Zangen gezwickt und enthauptet. Dem Sohn wurde der Kopf abgeschlagen. Ihre Körper wurden zuletzt verbrannt. Hahn und Wilde wurden viermal mit glühenden Zangen gezwickt, auf die Richtstätte geschleift, an Arm und Füßen gerädert, dann über ein mäßiges Feuer auf ein Kreutz gesetzt, wo sie drei viertel Stunden lang geschmaucht wurden, bis sie starben.

Ihre Brandsäulen und Kreuze standen noch funfzig Jahren zum Andenken ihrer abscheulichsten Gräuelthaten.

Da während der Hinrichtung ein Gerüst mit vielen Menschen einbrach, wandte sich Hahn noch mit Lächeln darnach um. Wilde kehrte sich, als er auf dem Kreuze saß, noch zu seinem Schwiegervater mit den Worten um: Vater, dazu bringt ihr mich. Dieser antwortete

tete

tete ihm blos: Schweig nur still. Wildes Vater lebte noch, und da, ob man ihn gleich nicht überführen konnte, niemand zweifelte, daß er um seiner Kinder Bosheit gewußt habe, mußte er der Hinrichtung beider zusehen, und er that es, ohne ein Zeichen von Betrübniß zu geben. Er ward darauf des Landes verwiesen.

Das gutgemachte Vergehen.

Der Tyrann, welcher oft Verstand und Herz überwindet, ist die Sinnlichkeit. Bei dem besten Wissen und Willen werden Menschen oft zu einem Unternehmen gleichsam unwillkührlich hingerissen. Wie ein Sturm, dem auch der beste und klügste Seemann unterliegt, so ergreift sie die erwachte Leidenschaft und treibt sie mit aller ihrer Vernunft und den besten Vorsätzen und Weisheitsregeln zu unlöblichen Handlungen fort, wenn nicht eine felsenfeste Tugend ihnen zu Hülfe kommt. Besonders sind solche Personen dieser Gefahr ausgesetzt, die ein leichtes Blut, heftiges Temperament, reizbare Nerven, wenig Pflegma haben.

Zu dieser Klasse gehörte ein junger spanischer Offizier, der im Jahr 1578 in einer Stadt der Niederlande bey einem wohlhabenden Bürger einquartirt war. Er war schön, reich, aus einem der größten Häuser in Spanien. Aber weder diese Eigenschaften, noch die zärtlichsten Bewerbungen konnten der Tochter des

Wirths

Wirths eine Neigung gegen ihn, weil sie angesteckt war von dem allgemeinen Hasse, den die Niederländer damals gegen die Spanier hegten, Man sah sie für Tyrannen an, welche die Freiheit und Rechte des Landes vernichteten.

Durch den Widerstand, den Klärchen entgegen setzte, wurde seine Leidenschaft nur noch entflammt, und der spanische Stolz mochte nicht wenig beitragen, seiner Hitze eine verwegene Richtung zu geben. Er faßte den Entschluß, sich ihrer auf irgend eine Weise zu bemächtigen. Da er vergebens Güte und Schmeicheleien angewandt hatte, so nahm er List und Gewalt zu Hülfe.

Eines Abends belauschte er sie in der Laube des Gartens Er bot seine ganze Beredtsamkeit und alle Verführungskünste auf, ihre Unschuld zu beugen, sie blieb unüberwindlich. Der Offizier wandte endlich die Ueberlegenheit seiner Stärke an, um das zu erzwingen, was er weder durch Liebe, noch durch die glänzendsten Versprechungen hatte erlangen können. In diesem Kampfe, wo zwei ungleiche Ringer gegen einander standen, war vorher zu sehen, wer der Sieger seyn würde. Klärchen fühlte das; sie ergriff daher den Dolch des Spaniers, den er an der Seite trug, und stieß ihm denselben in die Rippen. Er sank zu Boden, sie hatte überwunden.

Das ganze Haus gerieth in Aufruhr und die Eltern des Mädchens sahen im ersten Augenblick des Schreckens das größte Unglück über ihre Familie hereinbrechen, weil sie glaubten, der verwundete Offizier habe Freunde genung unter dem Regimente, die seinen Fall

rächen

rächen würden. Indeß wurde der Offizier in das Zimmer geschafft, ein Arzt, und auf sein Verlangen auch ein Beichtvater herbeigerufen. Die Wunde war tödtlich, und er bereitete sich vor zu dem Abmarsch in die andere Welt.

Er ließ Klärchen vor sein Bette kommen und redete sie an:

„Weil ich sterben muß, so bitt ich dich Klärchen, mir die Sünde, welche ich an dir begehen wollte, zu vergeben. Du hast mich dafür bestraft, und ich kann hoffen, daß deine Versöhnung von Herzen geht. Aber damit du erkennst, daß meine Liebe zu dir redlich, und meine Versprechungen keine leeren Worte waren: so habe ich den Geistlichen berufen, mich mit dir auf meinem Sterbebette zu trauen. Ob es gleich durch meine Uebereilung und deine Tugend dahin gekommen ist, daß ich deiner in diesem Leben nicht theilhaftig werden kann, so sollst du doch meinen Namen, Titel, Wappen und alle meine zahlreichen Güter erhalten, damit deine so rühmlich vertheidigte Keuschheit auch vor den Augen der Welt belohnt wird."

Die Trauung wurde ungesäumt vollendet, ein Advocat brachte das Testament in Richtigkeit und der Offizier starb nach einigen Stunden, und machte es beinahe zweifelhaft, zu entscheiden, welche Person den größeren Ruhm verdient habe, das Mädchen wegen herzhafter Vertheidigung ihrer Ehre, oder der Spanier wegen des Edelmuths, mit dem er seine Strafe ertrug und sogar belohnte.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Da in mehrern Häusern hier in der Stadt und in der Breslauer Vorstadt das Scharlachfieber ausgebrochen ist; so wird das Publikum hiervon in Kenntniß gesetzt, um jede Berührung mit dergleichen Kranken, deren Zimmer bezeichnet sind, zu vermeiden.

Brieg, den 25. November 1819.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

Im Auftrage. Schmeling.

Bekanntmachung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß auf hohe Königl. Regierungs-Genehmigung für die Stadtkämmerey hieselbst ein Oderufer- und Lagergeld vom 1. Decbr. d. J. an, am Oderthor und an der Salz-Ablage erhoben werden wird, wovon der Tariff bey den Einnehmern Dietrich am Oderthore und Riemermeister Heinze an der Salzablage ausgehangen ist.

Brieg, d. 16. Nvbr. 1819. Der Magistrat.

Gefundene Jagdtaschen.

Es sind während des Nicolai-Krammarkts an verschiedenen Stellen in- und ausserhalb hiesiger Stadt, zwei Jagdtaschen leer gefunden worden. Wer sein Eigenthums-Recht daran nachzuweisen im Stande seyn wird, dem werden solche gegen Erstattung der Kosten, binnen vier Wochen ausgehändigt werden, nach Verlauf der anberaumten Frist aber, wird darüber den Gesetzen gemäß verfügt werden.

Brieg, den 9. Decbr. 1819.

Bekannt-

Das diesjährige Kämmerey-Getreide bestehend in

50 Schfl.	5¾	Metzen	Weitzen
105	—	4	—	Roggen
36	—	14	—	Gerste
175	—	14	—	Hafer

soll im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu ist ein Termin auf den 24ten Januar 1820 des Vormittags um 11 Uhr in unserem Raths-Sessions-Zimmer anberaumt worden, wozu Kauflustige, insbesondere aber Lieferanten, Mälzer und Bräuer hiermit eingeladen werden.

Brieg, den 30. Nov. 1819.

Der Magistrat.

Bekanntmachung
wegen Verkaufs der Försterey Neu-Cölln im Königl. Amte Carlsmarkt.

Es soll die Königl. Försterei zu Neu-Cölln im Amte Carlsmarkt nebst sämmtlichen dazu gehörigen Hof-Gebäuden und Ländereien, bestehend in einem Garten

von	1	Morgen	159	□R.
Acker	26	—	104	—
Wiesewachs	9	—	100	—

am 29ten December d. J. als an einem Mittwoch früh um Eilf Uhr in dem Wohngebäude der genannten Försterei, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige, welche die vorgedachten Gebäude und Grundstücke besichtigen wollen, werden solche von dem Förster Rinck, als gegenwärtigen Bewohner der obgedachten Försterei, angewiesen werden, auch sind bei demselben und in der Königl. Forst-Inspection Soberau die Bedingungen einzusehen, welche dem diesfälligen Verkaufe zum Grunde gelegt werden sollen.

Breslau, den 30ten October 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Aver-

Avertissement.

Das Königl. Land = und Stadt = Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Paulschen schen Gasse sub No. 193 gelegene brauberechtigte Haus welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1524 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 4 Wochen und zwar in termino peremtorio den 14. Jauuar 1820 Vormittags um 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadt = Grichts=Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Mekstbietenden und Bestzalenhen zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 2. Decbr. 1819.

Königl. Preuß. Land = und Stat = Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das am Ringe sub No. 16. gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 4200 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Monaten und zwar in termino peremtorio den 24ten Februar 1820. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hier urch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts = Zimmern vor dem Herrn Justiz=Assessor Stancke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachzebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 12. August 1819.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preußische Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der polnischen Gasse sub No. 121 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 900 Rtlr. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in termino peremtorio den 29ten Decbr. a. c. Vormittags 10 Uhr bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 30ten Septbr. 1819.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auctions-Anzeige.

In der Wohnung des hieselst verstorbeuen Steuer-Raths Herrn Mayer in der Zollstrasse im goldenen Lamm sollen auf den 20. December früh von 9 Uhr an nnd die folgenden Tage verschiedene Gegenstände, als Silber, Ringe, Tabatieren, Medaillen, Meubles, Kleidungsstücke, auch zwei Pferdegeschirre, Fayance, Porzelain, Gläser und Hausgeräth, Wäsche, Bücher, Landcharten, Kupferstiche, Gemälde, Kupfer und Messing und dergleichen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Court. verkauft werden.

Brieg, den 10. December 1819.

Auctions-Anzeige.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtiget, daß den 15ten December dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr im Hause des Herrn Ober-Amtmann Müller am Stiftsplatze hieselbst, verschiedene Meubles, männliche

und

und weibliche Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, und ein ganz bedeckter Wagen zum öffentlichen Verkauf werden feilgeboten, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden.

Brieg, den 11. November 1819.

Königl. Creis-Justiz-Commission.

Bekanntmachung.

In Folge der Königl. Hochlöbl. Regierungs-Verfügung ist allen Händlern, welche sonst gewöhnlich mit ihren Waaren den Markt besuchen, untersagt, zum 20. December c. am großen Mondtage zu Strehlen, da der Christmarkt kein Jahrmarkt sey, ihre Waaren zum Verkauf daselbst auszulegen; als wornach sich das Marktbeziehende Publikum zu achten hat.

Brieg, den 8. December 1819.

Königl. Preuß. Kreis-Landrath

v. Prittwitz.

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mich hieselbst als Lakirer etablirt habe, und sowohl Wagen, Stiefel-Stulpen, wie auch allerhand Leder- und Holz-Arbeit lakire, desgleichen Thüren und Fensterrahmen anstreiche. Verbunden mit den billigsten Preisen werde ich jeden mir gemachten Auftrag auf das prompteste und reelste zu erfüllen suchen. Bitte daher um geneigten Zuspruch.

Amand Grützner.

Burggasse No. 375. auf gleicher Erde.

Verloren.

Ein Feuerzeug in einem grün ledernen Säckchen ist verloren gegangen. Der ehrliche Finder desselben wird ersucht, es gegen eine Belohnung von vier Sgr. Cour. in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Brie-

Briegischer Marktpreis 1819.	4. Decbr. Böhmst. sgr.	Mz. Cour. Rtl.	sgr.	d'.
Der Scheffel Backweitzen	110	2	2	10 2/7
Malzweitzen	95	1	24	3 3/7
Gutes Korn	82	1	16	10 2/7
Mittleres	80	1	15	8 4/7
Geringeres	78	1	14	6 6/7
Gerste gute	60	1	4	3 3/7
Geringere	58	1	3	1 5/7
Hafer guter	44	—	25	1 5/7
Geringerer	42	—	24	—
Die Metze Hirse	20	—	11	5 1/7
Graupe	24	—	13	8 4/7
Grütze	16	—	9	1 4/7
Erbsen	8	—	4	6 6/7
Linsen	10	—	5	8 4/7
Kartoffeln	2 1/2	—	1	5 1/7
Das Quart Butter	14	—	8	—
Die Mandel Eyer	9	—	5	1 5/7